



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 55  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie kann das Personal in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege Testmöglichkeiten in Anspruch nehmen, wer übernimmt die Kosten und wie viele Testkapazitäten stehen für die Kitas und Kindertagespflegepersonen zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Staatsregierung hat am 16. Juni 2020 ein Konzept beschlossen, das auch dem pädagogischen Personal in der Kindertagesbetreuung freiwillige Testungen ermöglicht.

Ergänzend zu dem an jedermann gerichteten Bayerischen Testangebot werden durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Reihentestungen auf freiwilliger Basis für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in der Kindertagesbetreuung in Schulen (z. B. in Turnhallen) organisiert und angeboten.

Die Testung wird in zwei Durchläufe erfolgen: Zunächst bis Ende Juli 2020 und danach ab Ende der Sommerferien.

Die letzten Detailfragen der Regelung werden derzeit geklärt.